

Sprengnetter Akademie | Postfach 1430 | 53478 Sinzig

Seminar-Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen sollte möglichst bis 21 Tage vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich auf dem nachfolgenden Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Sprengnetter Akademie verbindlich.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer (Anmelder) hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung unabhängig von der Leistung Dritter spätestens nach Erhalt der Buchungsbestätigung ohne Abzug zu zahlen. Es gelten die am Tag der Rechnungsstellung gültigen Preise. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Zahlung bei der Sprengnetter Akademie eingegangen ist oder aber der Rechnungsbetrag am ersten Veranstaltungstag bar oder per Scheck beglichen wird.

3. Rücktritt und Kündigung

Bis 14 Werktage vor Beginn der Lehrveranstaltung - maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter - kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25,00 € fällig. Bei Rücktritt bis 6 Werktage vor Beginn sind 65 % des Rechnungsbetrags zu bezahlen; bereits darüber hinausgehend bezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Es entsteht kein Anspruch auf Seminarunterlagen. Im übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Gerichtsstand ist für beide Teile Sinzig.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

Der Veranstalter behält sich vor, einen Lehrgang abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat (z.B. unzureichende Anmeldezahlen, Erkrankung von Dozenten, höhere Gewalt u.s.w.). Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt unverzüglich. Die gezahlten Entgelte werden zurückerstattet; weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

5. Dozentenwechsel

Der Veranstalter muß sich in Ausnahmefällen Dozentenwechsel, Änderungen zum Lehrgangsablauf und inhaltliche Änderungen vorbehalten. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgeltes.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungshilfen beruhen.